

# 1.3

raum für alle ÖREK 2011

## ÖREK 2011 Good Practice

... Projekte im Sinne des ÖREK 2011...

Raumordnungsprogramm betreffend Seilbahnen und schitechnische Erschließungen (Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm 2005)

Nachhaltige Raumordnung für den alpinen Raum

Handlungsauftrag und Bezug zum ÖREK 2011

Das Projekt ist ein Beispiel für eine Maßnahme im Bereich:

Säule 1: Regionale und nationale Wettbewerbsfähigkeit

1.3 Regionale Innovationspolitik, Beschäftigung und Qualifizierung

1.3.3 Relevanter Aufgabenbereich: Regionale Wettbewerbsfähigkeit in

Zusammenhang mit Tourismus, Landwirtschaft und Forstwirtschaft stärken

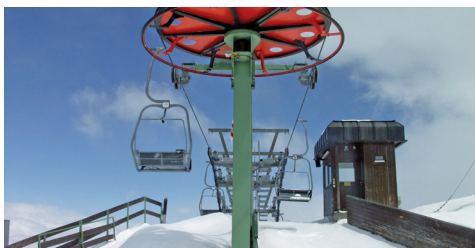
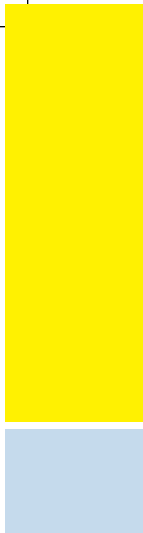


Inhalt und Kernthemen

Das "Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm 2005" wurde am 11. Jänner 2005 als Verordnung von der Tiroler Landesregierung beschlossen. Das Raumordnungsprogramm legt fest, nach welchen Grundsätzen im Zeitraum von 10 Jahren die Errichtung von Seilbahnen und Schipisten in Tirol erfolgen soll und welche Kriterien konkrete Projekte erfüllen müssen, damit sie genehmigt werden können. Damit setzt sich dieses Programm das anspruchsvolle Ziel, die verschiedenen und zum Teil gegensätzlichen Ansprüche an den alpinen Raum im Sinne einer nachhaltigen "alpinen Raumordnung" aufeinander abzustimmen. Wesentliche Inhalte sind das Verbot der Neuerschließung von Schigebieten und ein Kriterienkatalog mit Ausschluss- und Positivkriterien für eine Erweiterung von Schigebieten. Der Bestand an Seilbahnen und die Außengrenzen der Entwicklungsbereiche von insgesamt 93 Tiroler Schigebieten sind als Anlagen zur Verordnung in kartografischer Form publiziert.

Die Evaluierung der Inhalte des Programms erfolgte im Jahr 2010 unter Einbeziehung aller Beteiligten und ergab große Zufriedenheit mit den Programminhalten und deren Umsetzung. In weiterer Folge wurde die Beibehaltung dieser Regelung der überörtlichen Raumordnung sehr lebhaft diskutiert und in einzelnen Punkten Änderungsbedarf angemeldet, der schließlich in eine Novelle des "Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramms 2005" mündete. Diese wurde von der Tiroler Landesregierung unter Beibehaltung der ursprünglichen Laufzeit bis 2015 am 12. Juli 2011 beschlossen.

ÖROK



#### Fotonachweis:

TVB Osttirol  
Tirol Werbung  
Axamer Lizum Lifte  
Seilbahnen Kitzbühel Baarenbadkogel  
TVB Innsbruck  
Land Tirol

#### Kontakt

Amt der Tiroler Landesregierung  
Abt. Raumordnung und Statistik

Tel.: 0043 (0)512 508 3602

E-Mail: [raumordnung.statistik@tirol.gv.at](mailto:raumordnung.statistik@tirol.gv.at)

[www.tirol.gv.at/raumordnung](http://www.tirol.gv.at/raumordnung)

**ÖROK**

## Ziele und Ergebniserwartung

Das Raumordnungsprogramm definiert die raumordnungspolitischen Zielsetzungen und Grundsätze für die weitere Entwicklung des Tiroler Seilbahnwesens bzw. der Schigebiete im Kontext einer nachhaltigkeitsorientierten alpinen Raumordnung.

Als Grundsätze werden u.a. festgelegt: die dauerhafte Sicherung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Tiroler Seilbahnen, die Wahrung eines regional ausgewogenen Angebots an Seilbahnen und Schigebieten, die Vermeidung einer Mehrbelastung durch An- und Abreiseverkehr, die Schonung der alpinen Natur und Landschaft, die Verträglichkeit mit alpinen Wandergebieten sowie die Gewährleistung der Sicherheit vor Naturgefahren. Durch Festlegung konkreter Kriterien (Ausschlusskriterien und Positivkriterien) verschafft es auf möglichst einfache und rasche Weise Klarheit, welche Vorhaben für eine Realisierung in Frage kommen bzw. welche grundlegenden Voraussetzungen und/oder Bedingungen für eine Realisierbarkeit erfüllt sein müssen. Damit wird zugleich ein Beitrag zur Planungs- und Entscheidungssicherheit geleistet, indem die relevanten Gegebenheiten allen Beteiligten von vornherein bekannt sind. Die Festlegungen des Programms sind insbesondere im Naturschutzverfahren verbindlich zu berücksichtigen.

## Projektsteuerung (Projektmanagement) und Partner

Land Tirol, Raumordnungsabteilung, in Zusammenarbeit mit der hierfür eingesetzten Untergruppe des Raumordnungsbeirats und Facharbeitsgruppen.

## Vorgangsweise, Laufzeit, Finanzierung

Die Programmerstellung erfolgte prozesshaft unter Einbindung aller relevanten Interessensgruppen. Dadurch wurde eine Annäherung der zu Beginn sehr konträren Standpunkte und ein gemeinsam getragenes Ergebnis ermöglicht. Die Arbeiten wurden weitestgehend vom Amt der Landesregierung durchgeführt. Es sind daher keine nennenswerten externen Kosten entstanden. Im Rahmen der Programmumsetzung werden u.a. fachliche Vorprüfungen von Projekten durchgeführt, um bereits im Verfahrensvorfeld und mit überschaubarem Planungsaufwand eine qualifizierte Einschätzung der Durchführbarkeit zu ermöglichen.